

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1214/2015/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 03 als Landschaftsschutzgebiet - Veröffentlichung		
<u>Beratungsfolge:</u> 26.02.2015 Umwelt- und Energieausschuss 03.03.2015 Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau Walther	<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Bezüglich der Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Westermarsch“ (V03) als Landschaftsschutzgebiet wurde durch den Landkreis Aurich das Verfahren zum Erlass einer entsprechenden Verordnung durchgeführt. Zwischen dem 14.7.2014 bis 14.8.2014 waren der Verordnungsentwurf mit Begründung und dazugehörigen Karten zur Stellungnahme ausgelegt.

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2014 wurde die Stellungnahme der Stadt Norden beschlossen und fristgerecht dem Landkreis zugeleitet (vgl. Vorlage 1083/2014/FB3).

Die Verordnung über das genannte Landschaftsschutzgebiet ist am 10.1.2015 nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft getreten.

Der Verordnungstext sowie der Auszug aus der Abwägung mit der Stellungnahme der Stadt Norden sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

1. Verordnung Landschaftsschutzgebiet AUR-31
2. Auszug aus der Abwägung